

Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI. L S. 2141 ff) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBI. L S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. L S. 466 ff).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Rechtsgrundlage Erläuterung

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdische 220 KV/380KV-Leitung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Schutzstreifen

Flächen für Landwirtschaft und Wald



Flächen für Landwirtschaft

Flächen zur Nutzung der Windenergie (Zusatznutzung zur Landwirtschaft)

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

einfaches Kulturdenkmal

§ 1 Abs. 2 DSchG

§ 5 Abs. 4 BauGB

VERFAHRENSVERMERKE

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 27.06.1998 durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung er-

St. Margarethen, 1 1. DEZ. 1998

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 6.07.1998 durchgeführt worden.

St. Margarethen, 1 1. DEZ. 1998

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 14.09.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

St. Margarethen, 1 1, DEZ. 1998

4. Die Gemeindevertretung hat am 22.06.1998 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

St. Margarethen, 1 1. DEZ. 1998

5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 14.09.1998 bis zum 16.10.1998 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03.09.1998 durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

St. Margarethen, 1 1. DEZ. 1998



6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.12.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

St. Margarethen, 11, DEZ. 1998

7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde

St. Margarethen, 11, DEZ. 1998

8. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 14.17. 43. Az: 1/6/17-512.MM-61.95 (1. Hand.) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -

St. Margarethen, 65,01.99

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vomerfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig Holstein vom

St. Margarethen,

Bürgermeister

19. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16:12-97 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 17.12-98 wirksam geworden.

St. Margarethen, 05.01.99



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:50.000

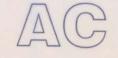


1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE ST. MARGARETHEN

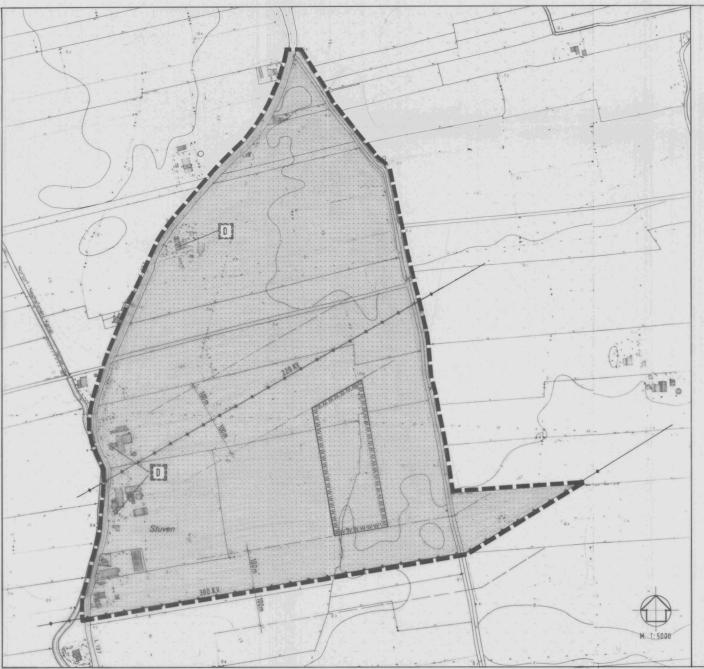
FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER 380 KV-LEITUNG BRUNSBÜTTEL-WILSTER, ÖSTLICH DER L 137, SÜDLICH UND WESTLICH DER GEMEINDEGRENZE ZU LANDSCHEIDE

BEARBEITUNG	PROJEKT-NR.:		PROJEKTBEARBEITER:
BESCHLUSSFASSUNG	011021	343	ISENSEE
MASSTAB:	GEZEICHNET:		DATUM:
1: 5000	HUCK		10.12.1998

ARCHITEKTEN CONTOR FERDINAND · EHLERS + PARTNER



ARCHITEKTEN BDA + STADTPLANER SRL · BURG 7 A · 25524 ITZEHOE · Tel.:04821/682-0 · FAX 682-10



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBI, L S. 2141 ff) sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. L S. 132), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.04.1993 (BGBI. L S. 466 ff).

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-Erläuterung zeichen

Rechtsgrundlage



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdische 220 KV/380KV-Leitung § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB



Schutzstreifer

Flächen für Landwirtschaft und Wald



Flächen für Landwirtschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB



Flächen zur Nutzung der Windenergie (Zusatznutzung zur Landwirtschaft)

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Nachrichtliche Übernahmen

einfaches Kulturdenkmal

§ 5 Abs. 4 BauGB § 1 Abs. 2 DSchG

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.06.1998. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 25.06.1998 durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung er-

St. Margarethen, 11, DEZ. 1998

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist am 6.07.1998 durchgeführt worden.

St. Margarethen, 1 1, DEZ. 1998



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schrei-ben vom 14.09.1998 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

St. Margarethen, 1 1, DEZ. 1998

 Die Gemeindevertretung hat am 22.06.1998 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

St. Margarethen, 1 1. DEZ. 1998

umin

 Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläute-rungsbericht haben in der Zeit vom 14.09.1998 bis zum 16.10.1998 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 03.09.1998 durch Abdruck in der Wilsterschen Zeitung ortsüblich bekanntgemacht worden.

St. Margarethen, 1 1, DEZ, 1998



6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.12.1998 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

St. Margarethen, 1 1, DEZ. 1998



Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.12.1998 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde

St. Margarethen, 1 1, DEZ. 1998



Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom /4-.47. - 43. Az : 19693 - 512-.46--61-95 (A. Brade) - mit Nebenbestingspungen und Hinweisen -

St. Margarethen, 65,01.99



 Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Ge erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Dieses wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom

10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 16.12. 97. ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am 13:12-98 wirksam geworden.

St. Margarethen, 05.01.99



ÜBERSICHTSPLAN

M. 1:50.000

1. ÄNDERUNG DES **FLÄCHENNUTZUNGSPLANES** DER GEMEINDE ST. MARGARETHEN

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER 380 KV-LEITUNG BRUNSBÜTTEL-WILSTER, ÖSTLICH DER L 137, SÜDLICH UND WESTLICH DER GEMEINDEGRENZE ZU LANDSCHEIDE

BEARBEITUNG	PROJEKT-NR.:	PROJEKTBEARBEITER:
BESCHLUSSFASSUNG	011021	ISENSEE
MASSTAB:	GEZEICHNET:	DATUM:
1: 5000	HUCK	10.12.1998

ARCHITEKTEN CONTOR FERDINAND · EHLERS + PARTNER



ARCHITEKTEN BDA + STADTPLANER SRL · BURG 7 A · 25524 ITZEHOE · Tel.:04821/682-0 · FAX 682-10